Hansestadt Wipperfürth **V/2020/333**
Die Bürgermeisterin **TOP 1.4.7**

I - Jugendamt / Jugendzentrum

4. Kinder- und Jugendförderplan der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	26.11.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Bis zur Verabschiedung des 4. Kinder- und Jugendförderplans der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2021 bleibt der aktuelle 3. Kinder- und Jugendförderplan bestandskräftig.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

- keine.

Begründung:

Nach der Kommunalwahl im September 2020 steht die Erarbeitung und Verabschiedung eines neuen, des 4. Kinder- und Jugendförderplanes für die Hansestadt Wipperfürth an. Es muss ein Kinder- und Jugendförderplan bis dahin Gültigkeit haben, damit Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW abgerufen werden können.

Die Erstellung des 4. Kinder- und Jugendförderplanes ist wie folgt geplant:

Bis Ende 2020:
Entwicklung eines Fragebogens für die Akteure in der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit mit wenigen Fragen zur aktuellen Lage, zum Bedarf für die Zukunft, zu Verbesserungsvorschlägen)

Bis Ende März 2021:
Auswertung der Fragebögen, erste Schlussfolgerungen

Anschließend:
„Runder Tisch“ mit möglichst vielen Akteuren der Jugendarbeit zur Feinabstimmung (analog oder auch digital)

Bis zu den Sommerferien 2021:
Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans (unter Einbezug des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung mit Entwurf zur Beschlussfassung JHA)

Der 3. Kinder- und Jugendförderplan ist auf der Homepage der Hansestadt Wipperfürth hinterlegt. Pfad: Politik – Ortsrecht – Jugendamt.